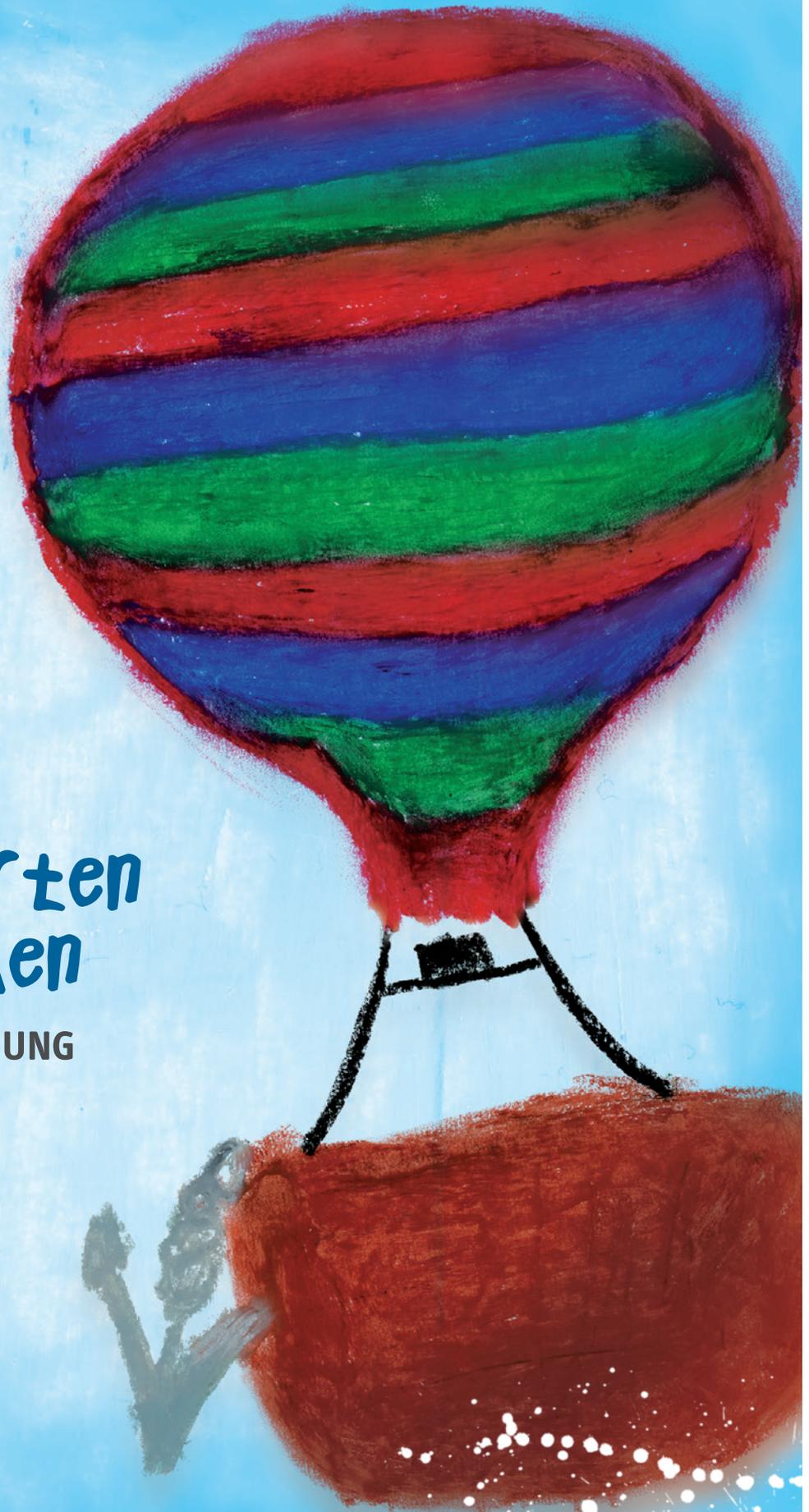


Kindergarten Stuhlfelden

KINDERGARTENORDNUNG



In unserem Kindergarten erleben sich die Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt als wichtige, einzigartige und eigenständige Persönlichkeiten, die ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert und begleitet werden. Indem vorschriftsmäßig ausgebildete Pädagoginnen mit den Eltern, dem Träger und anderen Systempartnern zusammenarbeiten, wird ein Lebens- und Lernumfeld geschaffen, das den Kindern ermöglicht, sich wohl zu fühlen, das Erlernte und Erlebte in sich aufzunehmen, zu bewahren und auf ihren weiteren Lebensweg mitzunehmen.

AUFGABE DES KINDERGARTENS

Unsere Einrichtung hat die Aufgabe die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und die soziale Integration von Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu fördern. Er hat dabei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherische Wirkung einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden charakterlichen, religiösen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern.

SALZBURGER KINDERGARTENGESETZ § 13(1)

Unser Kindergarten fördert alle Erziehungs- und Bildungsbereiche, die dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementarpädagogische Einrichtungen in Österreich 2009 (Charlotte Bühler Institut) zu Grunde liegen.

BILDUNGSBEREICHE

1. Emotionen und soziale Beziehungen
2. Ethik und Gesellschaft
3. Sprache und Kommunikation
4. Bewegung und Gesundheit
5. Ästhetik und Gestaltung
6. Natur und Technik

ANMELDUNG UND AUFNAHME

Die Eltern werden gemeinsam mit dem Kind zur Einschreibung bei der Kindergartenleitung eingeladen. Die Termine finden jeweils in März oder April für das darauffolgende Kindergartenjahr statt.

Unser Kindergarten bietet grundsätzlich 50 Betreuungsplätze, wobei jeder erhöhte Förderbedarf doppelt zu zählen ist und einige Plätze für etwaige Veränderungen (Zuzug/verpflichtendes Vorschuljahr) während des Jahres vorgesehen sind.

AUFNAHMERICHTLINIEN:

1. Vorschulkinder (Pflichtjahr)
2. Kinder die bereits den Kindergarten besuchen
3. Soziale Bedürfnisse (Alleinerzieher/sozial schwache Familien)
4. Berufstätigkeit beider Eltern
5. Alter des Kindes: ab dem 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht
6. Wohnortnahe Betreuung (Kinder aus Nachbargemeinden werden nur dann betreut, wenn es freie Plätze gibt und die Heimatgemeinde keinen Betreuungsplatz bieten kann)

Die Anmeldung gilt für das gesamte Kindergartenjahr, Änderungen der Wohnadresse und der Telefonnummer müssen bitte unbedingt bekannt gegeben werden.

Sollten aus besonderen erzieherischen oder sozialen Gründen die Aufnahmerichtlinien nicht eingehalten werden, entscheiden der Träger und die Kindergartenleitung die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Betreuungsplatzes.

SOZIALE INTEGRATION

Eine besondere Aufgabe unseres Kindergartens ist es auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen, zu begleiten und zu fördern. Die Kinder erleben bzw. lernen dabei verstärkt Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen. Voraussetzung dafür ist eine psychologische Stellungnahme der Familienberatungsstelle Zell am See.

KINDERGARTENBESUCH

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr ist der Besuch des Kindergartens verpflichtend (mindestens 16 Wochenstunden). Ein regelmäßiger Besuch wird von allen Kindern erwartet. Die Abwesenheit im Kindergarten ist telefonisch zu melden (06562/4405).

EIN KIND KANN VOM KINDERGARTEN AUSGESCHLOSSEN WERDEN, WENN:

- es länger als drei Wochen unentschuldig fernbleibt
- die ordnungsgemäße Übergabe und Abholung wiederholt unterlassen bleibt
- der Kindergartenbeitrag für einen längeren Zeitraum als zwei Monate nicht bezahlt wird

Bei **INFEKTIONSKRANKHEITEN** bzw. Verdacht auf Infektionskrankheiten (dazu gehört auch der Kopflausbefall) kann das Kind den Kindergarten nicht besuchen. Es besteht **MELDEPFLICHT** für alle Infektionskrankheiten!

AUFSICHTSPFLICHT (laut Salzburger Kindergarten gesetz)

Die Aufsichtspflicht beginnt für die Kindergartenpädagogin mit der Übernahme des Kindes vom Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der dem Kindergarten gewidmeten Liegenschaften solange die Kinder unter der Obhut der Kindergartenpädagogin stehen. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an den Erziehungsberechtigten. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder selbst zu bringen und abzuholen. Die Berechtigung für das Abholen des Kindes durch eine andere Person ist der Kindergartenpädagogin rechtzeitig zu melden. Bring- und Abholberechtigte müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Dafür benötigen wir ein schriftliches Einverständnis der Eltern.

BETRIEBSZEITEN UND FERIENREGELUNG

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag
07:00 bis 14:00 Uhr
mit Mittagstisch (Mittagessen wird geliefert)

GESCHLOSSENE TAGE:

1. Samstage sowie Sonn- und Feiertage
2. schulfreie Tage: Allerseelen, Dienstag nach Pfingsten
3. Fortbildungstage der Pädagoginnen
4. Weihnachts- und Osterferien, einschließlich Dienstag nach Ostern
5. Sommerferien: Der Kindergarten hat durchgehend 5 Wochen geschlossen (der genaue Zeitraum wird bekanntgegeben)

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Damit die pädagogische Arbeit im Kindergarten gelingen kann, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Die tägliche Arbeit wird für die Eltern transparent:

- Elternabend mit Wahl des Elternbeirates
- Kindergartenzeitung
- Anschläge auf der Infotafel
- persönliche Entwicklungsgespräche

BEFÖRDERUNG DURCH DEN SCHULBUS

Das Kindergartenkind muss zur Einstiegsstelle gebracht und von dort wieder abgeholt werden. Auch für Buskinder gelten die selben Aufsichtspflichtbestimmungen, daher verlangen wir eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

KINDERGARTENBEITRAG

Die Höhe des Kindergartenbeitrages wird zu Kindergartenbeginn bekannt gegeben und kann per Zahlschein oder Abbuchungsauftrag bis zum 5. des Monats einbezahlt werden. Es sind 10 Kindergartenbeiträge im Jahr zu leisten. Für den Sommerkindergartenbesuch ist ein weiterer Monatsbeitrag zu zahlen.

Alle angeführten Punkte sollen dem Gelingen eines positiven Miteinanders dienen.

LASST UNS DIE
GEMEINSAME REISE BEGINNEN!

DAS KINDERGARTENTEAM

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die Kindergartenordnung wurde im Juli 2014 erstellt und im Juli 2017 überarbeitet.

Das ausführliche pädagogische Konzept unserer Einrichtung kann auf der Homepage der Gemeinde Stuhlfelden nachgelesen werden: www.stuhlfelden.salzburg.at (Folder_Kindergarten_Stuhlfelden.pdf)

GEMEINDEKINDERGARTEN STUHLFELDEN
5724 Stuhlfelden Nr. 51, Tel. 06562/4405, kindergarten@stuhlfelden.salzburg.at